

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Annalena Baerbock,
Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6773 –**

**Sicherheit hat Vorrang – Ohne Stand von Wissenschaft und Technik
keine Inbetriebnahme von Schacht Konrad**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittlerradioaktive Abfälle nur dann in Betrieb zu nehmen, wenn vorher untersucht und bestätigt worden ist, dass die Anlage dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik bzw. den damit verbundenen Sicherheitsanforderungen genügt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6773 abzulehnen.

Berlin, den 22. März 2017

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Steffen Kanitz
Berichterstatter

Dr. Matthias Miersch
Berichterstatter

Hubertus Zdebel
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Steffen Kanitz, Dr. Matthias Miersch, Hubertus Zdebel und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/6773** wurde in der 140. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. November 2015 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, darzulegen, wie sie die Einhaltung des Standes von Wissenschaft und Technik bei Schacht Konrad nachweisen wolle. Dabei müsse im Sinne des Vorsorgeprinzips auch eine Risikobetrachtung zur Minimierung bislang unerkannten Besorgnispotentials durchgeführt und dargestellt werden, wie eine in der Zukunft eventuell notwendige Bergung der eingelagerten Abfälle praktiziert werden könne. Schacht Konrad soll nur dann als Atommüll-Endlager in Betrieb genommen werden, wenn der Nachweis gelinge, dass die Lagerung nach heutigen Maßstäben sicher ist. Vor dem Abschluss dieser Arbeiten soll kein Atommüll in Schacht Konrad eingelagert werden.

Die mit dem Nationalen Entsorgungsprogramm vorgelegte erste Atommüll-Bilanz solle zu einer umfassenden Abfallbilanz über alle zu erwartenden schwach-, mittel- und hochradioaktiven Abfälle weiterentwickelt werden und ein in sich schlüssiges Konzept für die Entsorgung dieser unterschiedlichen Abfälle soll dargelegt werden. Sollte sich herausstellen, dass mehr als die bisher in Deutschland geplanten zwei Endlager nötig werden, müsse auch Schacht Konrad in diesem Gesamtzusammenhang neu bewertet werden. Eventuelle zukünftige Endlager-Auswahlverfahren sollen auch für schwach- und mittelradioaktiven Abfall ergebnisoffen und mehrere Standorte vergleichend durchgeführt werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/6773 in verbundener Debatte mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/11398, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/9791 sowie dem Abschlussbericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe auf Drucksache 18/9100 in seiner 112. Sitzung am 22. März 2017 abschließend beraten; insoweit wird auch auf die Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 18/11647 hingewiesen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass es beim Standortauswahlgesetz um die Suche nach einem Endlager für hoch radioaktiven Atommüll gehe. Man habe damit anerkannt, dass schwach- und mittelradioaktive Abfälle andere Anforderungen an den Standort zur Endlagerung stellten, die gesondert berücksichtigt werden müssten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Endlagersuche sei eine Menschheitsaufgabe, die bisher weltweit noch in keinem Staat gelöst worden sei. Der Anspruch, eine sichere Endlagerung für eine Million Jahre zu erreichen, sei in Anbetracht des langen Zeitraumes mit außerordentlich großen Unwägbarkeiten verbunden. Rückblickend sei festzustellen, dass die Atomtechnologie in eine Sackgasse geführt habe. Nachfolgende Generationen, die keinen Nutzen aus der Technologie ziehen könnten, würden über lange Zeiträume mit den Hinterlassenschaften belastet.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstrich, dass der Umgang mit der Endlagerung leicht- und mittelradioaktiver Abfälle beispielsweise aus der Asse und aus Gronau genau so problematisch sei wie der Umgang mit hochradioaktiven Abfällen. Diese leicht- und mittelradioaktiven Abfälle könnten nicht in Schacht Konrad eingelagert werden. Es wäre besser gewesen, die Frage eines dritten Endlagerstandorts für diese Abfälle mit zu behandeln und

ein eigenständiges Suchverfahren zu eröffnen. Sie halte Schacht Konrad nicht für geeignet. Die im Antrag geforderte Überprüfung von Schacht Konrad als Endlagerstandort vor der Einlagerung von Atommüll werde unterstützt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, die Anlage Schacht Konrad sei zur Einlagerung von schwach- und mittelradioaktivem Atommüll genehmigt und alle Rechtsmittel seien ausgeschöpft, aber nach wie vor sei Schacht Konrad als Endlager umstritten. Es gebe viel Kritik daran. Sie forderte die Bundesregierung auf, darzulegen, wie sie die Einhaltung des Standes von Wissenschaft und Technik nachweisen wolle. Erst nach dem Gelingen des Nachweises, dass das Endlager nach heutigen Maßstäben sicher sei, solle mit einer Einlagerung begonnen werden.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6773 abzulehnen.

Berlin, den 22. März 2017

Steffen Kanitz
Berichtersteller

Dr. Matthias Miersch
Berichtersteller

Hubertus Zdebel
Berichtersteller

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstellerin